

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 5. Dezember 2016 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, die einleitende Besinnung gestützt auf den 1. Thessalonicherbrief 5, 16 bis 21. Die Reformation hat unglaubliche Veränderungen hervorgebracht: Den Weg zurück zu den geistlichen Wurzeln, welche eine starke gesellschaftliche Vorwärtsbewegung auslöste. Er wünscht sich einen grossen Impuls durch das 500-Jahr-Reformationsjubiläum, und dass wir dadurch gestört werden. Das Reformationsjubiläum, das am Reformationssonntag 2017 startet, ist beste Gelegenheit, diesen Wunsch in die Tat umzusetzen.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Straubenzell St. Gallen West, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Heiner Graf für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Synodalpräsident Urs Meier weist darauf hin, dass die Synodalen nun zum zweiten Mal die Möglichkeit haben, elektronisch abzustimmen, und erklärt das Abstimmungssystem.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Da Stimmenzähler Simon Stumpf, Buchs, krankheitshalber nicht an der Session teilnehmen kann, amtet stellvertretend die ehemalige Stimmenzählerin aus dem Bezirk Rheintal, Marlies Engler, Wartau. Die Versammlung ist damit einverstanden.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 159 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 80. Entschuldigt haben sich Kristofer Roelli und Miriam Schütt Mao, beide Tablat-St. Gallen; Marcel Egger, Goldach; Samuel Krucker, Gossau; Ursula Lauper, Gaiserwald; Pfr. Marcel Ammann, Altstätten; Erika Tinner, Sennwald; Vicki Gabathuler, Grabs-Gams; Simon Stumpf, Buchs; Daniela Zillig-Klaus, Flawil; Roman Rutz und Fabian Thürlimann, beide Wil. Unentschuldigt abwesend sind Thomas Wohlwend, Sennwald, und Gian Marquart, Grabs-Gams. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 14.50 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 152 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sieben vakant, je einer in Goldach, Rheineck, Rebstein-Marbach, Grabs-Gams, Wartau, Sargans-Mels-Vilters-Wangs und Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurden drei Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 80 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 44,4% im Kirchenparlament entspricht; 37 Theologinnen und Theologen, sieben Mitarbeitende im sozial und diakonischen Dienst sowie sechs Religionslehrpersonen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 78 Jahre jung und das jüngste 19 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 54 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 16. November 1962.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Rosmarie Breitenmoser, Straubenzell St. Gallen West, Remo Schweizer, Mittleres Toggenburg, Roman Rutz, Wil, sowie die an der Sommersession 2016 abwesende Cristina Knellwolf, Thal-Lutzenberg, auf und nimmt sie in Pflicht.

Der abwesend Neugewählte Roman Rutz, Wil, wird an der Sommersession 2017 in Pflicht genommen.

5. Wahl von fünf Mitgliedern in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Von Lotti Gerber, St. Gallen, Alfred Ritz, Altstätten, Pfr. Markus Walser und Anton Spycher, beide Wil, und Jürg Steinmann, Walenstadt, liegen Rücktrittsschreiben vor. Der Synodalpräsident verdankt die geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellen sich Pfr. Rolf Kühni, Sargans, und Corinne Stofer-Weigelt, Engelburg. Sie werden von den beiden Präsidentinnen der Vorsynoden Rheintal und St. Gallen, Käthi Witschi und Rita Dätwyler, vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden einstimmig als Mitglieder in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 gewählt.

Synodalpräsident Urs Meier hält fest, dass auch nach diesen Wahlen reglementarisch zurzeit noch drei Sitze in dieser Kommission vakant sind.

6. Wahl des Präsidenten der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Von Hans-Paul Candrian, Rorschach, liegt ein Rücktrittsschreiben vor. Der Synodalpräsident verdankt seine geleisteten Dienste während seiner sechsjährigen Präsidialzeit und überreicht ihm ein Weingenuspaket.

Zur Wahl stellt sich Jürg Steinmann, Walenstadt. Er wird von der Vorsynode Rheintal vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Nominierte wird einstimmig als Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 gewählt.

7. Voranschlag 2017 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2017 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von CHF 22.2 Mio. für 2017 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von rund CHF 100'000.00 vor. Bei den Löhnen für 2017 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und eine Beförderung berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Die Liegenschaften der Kantonalkirche sind in gutem Zustand und buchhalterisch abgeschrieben. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Vorschlag von rund CHF 1.3 Mio. Dieser Vorschlag ergibt sich im Wesentlichen aus den erwarteten Beiträgen des Kantons, aus den stabilen Finanzleistungen an die Kirchgemeinden sowie aus Pastorationsbeiträgen an heilpädagogische Schulen. Seit Anfang 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2017 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, erkundigt sich in der Verwaltungsrechnung zur Position Stellvertretungen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass es sich dabei um den kantonalkirchlichen Anteil der Stellvertretungskosten handelt, welche bei Studienurlauben von Pfarrpersonen den Kirchgemeinden zurückerstattet werden. Diese Position ist schwer abschätzbar.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2017 der Kantonalkirche werden die Anträge eins und drei des Kirchenrates **einstimmig** und der zweite Antrag **mit einer Gegenstimme gutgeheissen**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2018 bis 2021 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Der Voranschlag weist eine schwarze Null aus. Die Stellenprozentage des Redaktionsteams werden im Jahr 2017 weiterhin 110% betragen. Der Abonnementspreis wurde um 50 Rappen gesenkt und liegt für das Jahr 2017 bei CHF 12.50. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2017 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2017 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **mit drei Gegenstimmen gutgeheissen:**

Der Voranschlag für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

8. Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 46 und 47 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **2. Lesung einstimmig gutgeheissen:**

- 1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 47 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

46. Unteres Toggenburg

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang und Lütisburg und der zu den politischen Gemeinden Jonschwil und Oberuzwil gehörenden Weiler und Gehöfte Breite, Stockgrueb, Oberrindal, untere Langegg, Paradies, Sonder, Ramsau, Berg, Ritzenhüsli und Buebental

47. aufgehoben

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft.

9. **Kirchliche Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI und pastorale Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI und damit verbundene Änderungen der Ziffern, 46 und 47 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung**

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

1. Die von der Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg beschlossene Abtretung der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI sei zu genehmigen.
2. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) die Ziffern 11 und 16 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

11. Berneck-Au-Heerbrugg,

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Berneck und Au sowie denjenigen der von der evangelischen Kirchgemeinde Reute – zur evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Appenzell AR gehörend – abgetretenen Gemeindegebiete Büriswilen, Katzenmoos, Eisenbühl, Määs, Sonder und Ebne

16. Altstätten,

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Altstätten (ausgenommen diejenigen der Schulgemeinden Lienz und Hub-Hard) und unter pastoraler Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI

3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft, für Altstätten unter Vorbehalt des Zustandekommens des Konkordats über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Obereggen wohnhaften Evangelischen.

10. Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten und die damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 (neuer Abs. 2) und 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode, Fortsetzung 1. Lesung

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli erläutert das Vorgehen zu diesem Traktandum. An der Sommersession vom 27. Juni 2016 wurde Eintreten beschlossen und mittels Ordnungsantrag wurde die Debatte nach Ziffer 4.2.6 unterbrochen, so dass diese nun heute ab Ziffer 4.2.7 fortzuführen ist. Am Schluss ist Gelegenheit auf Rückkommen gegeben.

Der Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, Hans-Paul Candrian, Rorschach, orientiert, dass die gewünschten Gespräche geführt worden sind und eine Differenzbereinigung stattgefunden hat.

4.2.7 bis 4.2.10 passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.2.11 will Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, wissen, ob im Zahlungsverkehr immer Kollektivunterschrift nötig sei. Hans-Paul Candrian bejaht dies und anschliessend passiert 4.2.11 im vorgeschlagenen Wortlaut einstimmig.

4.2.12 und 4.2.13 passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu Artikel 4.3 wünscht Pfr. Helmut Heck, Sennwald, Auskunft, ob der Kirchenrat oder die Kommission (vgl. 4.2.6) die Mitarbeitenden wählt. Synodalpräsident Urs Meier teilt mit, dass bereits ein Rückkommensantrag von Christian Kind, St. Gallen C, auf Ziffer 4.2.6 vorliegt. Die Synode folgt **grossmehrheitlich** dem Rückkommensantrag auf den zweiten Punkt unter 4.2.6 und **beschliesst bei einer Gegenstimme** den folgenden Wortlaut: „Vorschlagsrecht zur Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams;“.

Zu 4.2.4 **beantragt** Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann, **Rückkommen**. Er möchte, dass die Aufgabe des Mitglieds des Kirchenrates in dieser Ziffer definiert bleibt. Diese lautet: „Zur Wahrung der Informationspflicht nimmt...“. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, erklärt, dass das Mitglied des Kirchenrates ein vollwertiges Kommissionsmitglied mit voller Funktion ist. Die Formulierung ist völlig ausreichend. Der **Rückkommensantrag** Soller wird **mehrheitlich abgelehnt**, so dass 4.2.4 im vorgeschlagenen Wortlaut passiert.

In der Schlussabstimmung werden in **1. Lesung** der erste Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **mit einer Gegenstimme** und der zweite Antrag **einstimmig gutgeheissen**:

1. **Die Änderungen des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten seien in 1. Lesung zu genehmigen.**
2. **Die Änderungen in den Artikeln 30 Absatz 2 und 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode seien in 1. Lesung zu genehmigen.**

11. Anpassung an die Gegebenheiten des neuen Lehrplans Volksschule (Lehrplan 21) und damit verbundene Änderungen in der Kirchenordnung in den Artikeln 64 bis 83, 104 und 125, 1. Lesung

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Auf das Schuljahr 2017/18 tritt der neue Lehrplan Volksschule in Kraft. Es ist gelungen, die Stundendotation beizubehalten. Es erhalten alle Schülerinnen und Schüler Bildung im Bereich „Ethik – Religion – Gemeinschaft (ERG)“. Die Eltern können allerdings wählen, ob diese Bildung bei den Kirchen oder bei der Schule erfolgen soll. Der Kirchenrat ist froh darüber, dass es gelungen ist, die Bildung im Bereich ERG zu stärken. Zwei Ziele wurden erreicht: Die Kirchen bleiben an der Schule und die Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, haben nicht frei. Die Regierung hat den Lehrplan und die Studentafel erlassen. Somit ist dieses Modell gültig und es ist folglich nicht Gegenstand der Diskussion, ob die Lösung mit Religionsunterricht und ERG-Kirchen bzw. ERG-Schule als gut angesehen wird oder nicht. Der Kirchenrat hat sich daher auf die nötigen Anpassungen in der Kirchenordnung beschränkt. Fragen zur Konfirmation – vom Besuch von ERG-Kirchen als Voraussetzung abgesehen – werden zu einem späteren Zeitpunkt zu besprechen sein. Der Wechsel auf das neue System wird in den Kirchgemeinden erhebliche Umstellungen und teilweise auch Unsicherheiten zu Folge haben. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Anpassungen an die Gegebenheiten des neuen Lehrplans Volksschule (Lehrplan 21)

und damit verbundene Änderungen in der Kirchenordnung werden artikelweise durchberaten.

Titel IV. der Kirchenordnung passiert diskussionslos und einstimmig.

Artikel 64 bis 65 der Kirchenordnung passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu Artikel 66 teilt Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke mit, dass in den Absätzen 3 und 5 der Kirchenrat **Änderungen** vorsieht. Absatz 3 soll wie folgt **angepasst** werden: „Zyklus 2: In der 3. - 6. Klasse werden **eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht und als Wahlpflichtfach eine Jahreswochenstunde ERG-Kirchen** angeboten...“. Absatz 5 wird **ergänzt**: „Religionsunterricht **und ERG-Kirchen können** auch ...“. Pfr. Stefan Lipuner, St. Gallen C, fragt an, ob es möglich ist, dass die Kirchen Religionsunterricht in Blockform erteilen können. Ferner will er wissen, was das Fach „Schule/Kirche“ ist. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke erklärt, dass Religionsunterricht in Blockform möglich ist und die stundenplanmässige Organisation Sache der Schule ist. Die Kirchen können das nicht allein entscheiden; es müssen in jedem Fall Absprachen erfolgen. Das Fach „Schule/Kirche“ gab es immer schon. Die Kirchen können ein solches Angebot bei der Schule beantragen. Ihres Wissens wird dies jedoch nicht in vielen Schulgemeinden praktiziert. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, orientiert, dass in den St. Galler Bestimmungen dieses Fach weiterhin im Pensum so als Begriff bleibt. Fredi Weber, Gossau, pflichtet dem bei, dass dieses Fach als eines der Freifächer der Schule auch künftig im Angebot bleibt. Anschliessend passiert Artikel 66 der Kirchenordnung einstimmig in folgendem Wortlaut:

„Art. 66 **Zyklus 1:** In der 1. Primarklasse wird eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht erteilt. Sie wird in der Regel interkonfessionell gestaltet. **In der 2. Primarklasse werden zwei Jahreswochenstunden Religionsunterricht erteilt.**

Diese Stunden im Zyklus 1 können entweder konfessionell oder ökumenisch gestaltet werden.

Zyklus 2: In der ~~2.~~ **3. – 6.** Klasse werden ~~zwei Religionsstunden erteilt, wovon in der Regel eine Stunde als konfessioneller Unterricht~~ **eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht und als Wahlpflichtfach eine Jahreswochenstunde ERG-Kirchen angeboten. ERG-Kirchen ist ökumenisch zu erteilen. Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet in Absprache mit der örtlichen katholischen Kirchgemeinde und der betroffenen Schulgemeinde darüber, ob der Religionsunterricht konfessionell oder ökumenisch erteilt wird.**

Zyklus 3: In der 1. und ~~2.~~ **- 3.** Oberstufe wird je eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht im Pflichtstundenbereich **ERG-Kirchen erteilt angeboten.** Sie kann interkonfessionell gestaltet werden **Diese Lektionen sind ebenfalls ökumenisch zu erteilen.**

Religionsunterricht **und ERG-Kirchen können** auch in Blockform erteilt werden. Dabei ist die im schulischen Lehrplan vorgesehene Stundenzahl zu gewährleisten **und mit betroffenen Schulen rechtzeitig Rücksprache zu nehmen.**

Auf der Oberstufe kann von der Schule im Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft zusätzlich ein Fach „Schule/Kirche“ angeboten werden.

Fachübergreifender Unterricht sowie Mitwirkung in Gottesdiensten und Zusammenarbeit mit ausserschulischer Jugendarbeit sind wünschenswert und zu fördern.

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten wird das Disziplinarrecht der Verordnung über den Volksschulunterricht analog angewendet.

Artikel 67 bis 73 der Kirchenordnung passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu Artikel 74 **beantragt** Pfrn. Barbara Damaschke im Namen des Kirchenrates folgenden neuen Wortlaut: „Der Kirchenrat stellt sicher, dass an pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen ~~das interreligiöse Grundstudium~~ **ein Studium Religion sowie Fachstudium und didaktik zur Vertiefung der Kompetenzen zum Unterricht in den Fächern „Ethik-Religion-Gemeinschaft“ und Religionsunterricht** durch qualifizierte Dozenten **Dozierende vermittelt angeboten** wird.“ Artikel 74 der Kirchenordnung passiert in diesem Wortlaut einstimmig.

Artikel 75 der Kirchenordnung passiert diskussionslos und einstimmig.

Zu Artikel 76 stellt Pfr. Christoph Casty, Wil, fest, dass die Bezeichnung „Konfirmandenunterricht“ nicht mehr zeitgemäss ist und angepasst werden sollte. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke weist darauf hin, dass sie in der Einleitung bereits sagte, dass die Fragen zur Konfirmation nicht Gegenstand in diesem Traktandum sind. Sie ergänzt, dass eine Arbeitsgruppe daran ist, die heutige Form des Konfirmandenunterrichts zu überdenken. Anschliessend passiert Artikel 76 der Kirchenordnung einstimmig.

Zu Artikel 77 schlägt Peter Hürlimann, Goldach, vor, dass auch Jugendliche, die lediglich ERG-Schule besuchen, in den Konfirmandenunterricht aufzunehmen sind und **beantragt** im ersten Absatz: „~~In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht und an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat.~~ **im 3. Zyklus zwei Jahre Unterricht im Fach ERG-Kirchen oder im Fach ERG-Schule besucht sowie** an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat.“ Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke erklärt, dass Lehrstoff und Inhalt in ERG-Kirchen und ERG-Schule nicht identisch sind. Die kirchlichen Lehrpersonen sind an den kirchlichen Lehrplan gebunden, die schulischen Lehrpersonen logischerweise nicht. Es besteht kein Zwang, sich konfirmieren zu lassen, somit ist die Wahlfreiheit gegeben. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt fügt an, dass die Bundesverfassung die Wahlfreiheit garantiert. Auch die Katholische Kirche überlegt sich, ob in der 3. Klasse das Fach ERG-Kirchen besucht werden muss, um die Kommunion zu empfangen. Für Pfr. Marcel Wildi, Buchs, ist es wichtig, dass für einen Beziehungsaspekt im Gemeindeaufbau die Jugendlichen über längere Zeit begleitet werden. Pfr. Fabian Kuhn, Lütisburg, findet ebenfalls die Beziehungsarbeit zentral. Diese muss auf der Oberstufe erfolgen. Es kann nicht sein, dass die Kirchen auf der Oberstufe inexistent sind. Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, findet, dass auch die katholischen Überlegungen in diesem Bereich mit einbezogen werden sollten. Für Peter Hürlimann ist es wichtig,

dass keine Jugendlichen von der Konfirmation ausgeschlossen werden. Philipp Jordi Kramis, Weesen-Amden, weist darauf hin, dass kirchliche Bildung sehr wichtig ist. Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, ergänzt, dass für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht auch die Erlebnisprogramme auf der Oberstufe besucht werden müssen. Mit dem Besuch von ERG-Schule ist eine solche Kontrolle nicht möglich. Jennifer Deuel, St. Gallen C, regt an, die genauen Auswirkungen dieses Artikels gut im Auge zu behalten. Marion Jaksch, Flawil, will, dass die Jugendlichen und nicht die Eltern entscheiden, ob sie den Konfirmandenunterricht besuchen wollen. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke betont, dass die religiöse Mündigkeit nicht Sache dieses Artikels ist. Der Kirchenvorsteherschaft steht es weiterhin offen, Ausnahmen zu bewilligen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt meint, dass die Schule verwundert wäre, wenn die Kirchen keine Farbe mehr zu ihrem Fach ERG-Kirchen bekennen würden. Für Remo Schweizer, Mittleres Toggenburg, ist nicht klar, ob reine religiöse Unterweisung an der Schule überhaupt noch statthaft ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt gibt zu verstehen, dass Schule und Kirchen zwei getrennte Bildungskreise sind. Ob der Unterricht ganz „neutral“ erteilt wird, hängt von der Lehrperson ab. Als Christen haben wir sicher eine andere Perspektive auf das Fach. Pfr. Dr. Tobias Claudy, Wildhaus-Alt St. Johann, sähe eine Möglichkeit darin, wenn die starre „zweijährige Unterrichtsverpflichtung“ gelockert würde. So könnten die Jugendlichen ERG-Kirchen besuchen, müssten dies aber nicht in jedem Fall tun. Aus rechtlicher Sicht erklärt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt ist ein halbjährlicher Wechsel möglich. Für die Stundenplanenden in der Schule ist das jedoch äusserst schwierig. Die Schule wünscht eine gewisse Verbindlichkeit. Verena Kesselring, Bad Ragaz-Pfäfers, meint, dass bisher doch auf der dritten Oberstufe auch kein Unterricht erteilt worden ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt klärt auf, dass der Lehrplan 97 dies bereits vorgesehen hat, sich jedoch die Kirchgemeinden aufgrund einer Fussnote davon befreien konnten. Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, findet es sehr schwierig, dass sich die Jugendlichen bereits in der 6. Klasse entscheiden müssen. ERG-Kirchen ist ein Wahlpflichtfach, welches die Wahl für eine Konfirmation vorgibt. Paul Gerosa, St. Margrethen, stellt **Ordnungsantrag** auf Diskussionsende zu Artikel 77. Die Synode **heisst den Ordnungsantrag gross mehrheitlich gut**. Der **Antrag** Hürlimann wird **abgelehnt**. Artikel 77 der Kirchenordnung passiert im Wortlaut des Kirchenrates.

Pfr. Christoph Casty, Wil, empfindet den Artikel 78 einerseits als Fortschritt, dass nun mit weiteren Mitarbeitenden Konfirmandenunterricht erteilt werden kann und andererseits als Bevormundung der Pfarrpersonen, da sie nun mit weiteren Mitarbeitenden in diesem Bereich zusammenarbeiten müssen. Er **beantragt** daher: „Der Konfirmandenunterricht umfasst mindestens entweder 50 volle Stunden oder 70 Lektionen zu 45 Minuten. In der Regel wird er während des 9. Schuljahres besucht ~~und vom Gemeindepfarrer erteilt~~. ***Der Konfirmandenunterricht steht in der Verantwortung der zuständigen Pfarrperson und wird nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit weiteren freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden in der Kirchgemeinde erteilt.*** Für Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt stehen Teamarbeit und Begabungen im Zentrum. Hingegen liegt die Verantwortung bei den Pfarrpersonen als geistliche Leitende der Kirchgemeinde. Wichtig ist, dass der Prozess gemeinsam erfolgt. Der **Antrag** Casty wird **abgelehnt**. Artikel 78 der

Kirchenordnung passiert im Wortlaut des Kirchenrates.

Artikel 79 der Kirchenordnung passiert diskussionslos und einstimmig.

Zu Artikel 80 findet Pfr. Marcel Wildi, dass die Belastung für Pfarrpersonen sehr hoch sein wird, wenn sie während des Konfirmandenjahres alle Elternbesuche machen müssen. Er **beantragt** deshalb: „**Die Unterrichtenden besuchen** während des Konfirmandenjahres die Eltern oder die Inhaber der erzieherischen Verantwortung und laden sie zum Mittragen des Unterrichts ein.“ Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt will den Pfarrpersonen diese Chance geben. Mit diesen Besuchen stehen ihnen Tür und Tor offen. Auch haben die Eltern ein Recht, einmal die Pfarrperson kennenzulernen. Pfr. Markus Anker, Talat-St. Gallen, findet diesen Artikel inhaltlich in Ordnung für die Arbeit der Pfarrpersonen. Er ist der Meinung, dass heute nur das Nötigste anzupassen ist. Mit dieser Anpassung geht es allerdings um Funktionszuweisungen. Es stellt sich somit die Frage, ob hier nicht der Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit vorgegriffen wird. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt begründet diese Korrektur damit, dass in den letzten Jahren immer wieder diese Fragen gestellt wurden. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke weist zudem noch auf den Genderaspekt bei den Formulierungen hin. Der **Antrag** Wildi wird **abgelehnt**. Artikel 80 der Kirchenordnung passiert im Wortlaut des Kirchenrates.

Artikel 81 bis 83 der Kirchenordnung passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu Artikel 104 lit. e) **beantragt** Pfrn. Barbara Damaschke im Namen des Kirchenrates folgenden neuen Wortlaut: „sie beaufsichtigt die ***kirchlich-schulische Bildung in den Fächern Religionsunterricht und ERG-Kirchen*** und überwacht den Besuch der dazu verpflichteten Jugend ***garantiert die Durchführung des Unterrichts sowie die Kontrolle der Zuverlässigkeit des Schulbesuches***; sie wählt die Lehrkraft ***Lehrpersonen*** für den Religionsunterricht ***sowie in Absprache mit der katholischen Kirchgemeinde für ERG-Kirchen***; sie ~~und~~ ***fördert die Geistliche Begleitung in den Bereichen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erwachsenenbildung***;

Der **Antrag** des Kirchenrates wird **mit zwei Gegenstimmen gutgeheissen** und Artikel 104 lit. e) der Kirchenordnung passiert im obigen Wortlaut.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, wünscht zu Artikel 125 zu wissen, zu welchem Zeitpunkt eine Pfarrperson das 60. Altersjahr erreicht. Der Kirchenrat nimmt diese Frage zur Klärung zuhanden der 2. Lesung mit. Anschliessend passiert Artikel 125 der Kirchenordnung einstimmig.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **1. Lesung einstimmig gutgeheissen:**

1. **Die Artikel 64 bis 83, 104 und 125 in der Kirchenordnung seien zu ändern.**
2. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. August 2017 in Kraft.**

Marcel Schittli, Wil, bedankt sich bei Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch für ihren grossen Einsatz bei und mit allen Behörden, so dass die Kirchen noch in der Stundentafel der Schule verankert bleiben. Er bittet die Synodalen, in ihren Kirchgemeinden aktiv zu werden, damit viele Kinder das Fach ERG-Kirchen ab Sommer 2017 auch besuchen.

12. Mitgliedschaft im REL-Kapitel und damit verbundener Änderung des Artikels 25 im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen, 1. Lesung

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **1. Lesung mit zwei Gegenstimmen gutgeheissen:**

1. **Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen (GE 53-30) sei Artikel 25 *zu ändern:***

Artikel 25 ~~Verein Religionslehrerinnen und Religionslehrer~~ REL-Kapitel

¹ ~~Den Religionslehrpersonen wird die Mitgliedschaft im st. gallischen Verein Religionslehrerinnen und Religionslehrer empfohlen. *Jede kirchlich angestellte Religionslehrperson ist automatisch Mitglied des REL-Kapitels.*~~

2. **Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2017 in Kraft.**

13. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

14. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 7. und 8. November 2016 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Eröffnung des Jubiläumsjahres „500 Jahre Reformation“

Auf nationaler Ebene wurde das Reformationsjahr am 3. November in Anwesenheit von Bundesrat Alain Berset eröffnet. Verschiedene Projekte werden das kommende Jahr prägen, darunter das Treffen der Synodalen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) im März 2017 in Bern, der nationale ökumenische Gedenk- und Feiertag am 1. April 2017 in Zug, der nationale Festakt am 18. Juni im Berner Münster, das Jugendfestival „ReformAction“ in Genf (3.-5. November 2017) und die Schweizer Präsenz an der „Weltausstellung Reformation“ in Wittenberg zwischen Mai und September 2017.

Wort des Ratspräsidenten und Podiumsgespräch

Ratspräsident Gottfried Locher setzte in seiner Ansprache den Bezug auf die Grundprinzipien der Reformation fort. „Sola fide“, aus dem Glauben allein, lassen wir unser Leben von Gott leiten. Die öffentliche Ausübung des Glaubens gehört zur Religionsfreiheit des freiheitlichen Rechtsstaates, so Locher.

Kontroverser war das Podiumsgespräch über die Thesen zu 500 Jahre Reformation, die von den Mitgliedkirchen eingereicht worden waren. Es diskutierten Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Guy Morin, Regierungspräsident Basel-Stadt, Esther Schläpfer, Pfarrerin am Berner Münster, Rudolf Wehrli, Präsident des Verwaltungsrates der Clariant AG, Laurent Schlumberger, Präsident der protestantischen Kirche Frankreichs, und Christina Aus der Au, Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2017 in Berlin. Rasch weitete sich der Blickwinkel von den Thesen auf die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen insgesamt aus. Rudolf Wehrli beobachtete: „Wir sind unterwegs in einer Gesellschaft, in der elementare Werte (wie Ehrlichkeit oder Verlässlichkeit) erodieren, die uns zusammenhalten und die massgeblich von der Reformation geprägt sind.“ Laurent Schlumberger entgegnete, die Rolle der Kirche sei es nicht, Werte anzubieten, sondern Jesus Christus zu bezeugen.

Vier Liturgien für die Gemeinden

Der Präsident der reformierten Landeskirche Aargau, Christoph Weber-Berg, präsentierte vier Liturgien zugunsten der Schweizer Kirchen. Diese wurden anlässlich der Reformationsfeierlichkeiten für verschiedene Musikstile geschrieben - von Pop (unter massgebender Mitwirkung unseres kantonalkirchlichen Beauftragten für populäre Musik, Andreas Hausammann) über Volksmusik bis hin zur Klassik. Die Liturgiehefte inklusive Partituren für Chöre und Musiker können beim TVZ bestellt werden.

Weitere Geschäfte und Wahlen

Die AV nahm den Bericht „Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz“ zur Kenntnis. Auf die Kollekte 2017 zugunsten des Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland wird verzichtet. Die nicht zweckgebundenen Gelder des Fonds gehen an die Seelsorge in den Bundeszentren. Zudem wurde der ausserordentliche Beitrag für die Seelsorge in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Asylwesens von CHF 350'000 bestätigt. Das Budget des SEK für 2017 wurde angenommen; die Beiträge der Kantonalkirchen bleiben unverändert. Rolf Berweger (Kirchenratspräsident Zug) wurde für die restliche Amtsdauer 2014-2017 in den Stiftungsrat des HEKS, Esther Gaillard (Mitglied des Rates SEK) und Roland Frey (BE) in den Stiftungsrat fondia gewählt. Nachdem Regula Kummer (TG) ihren Rücktritt aus dem Rat SEK erklärt hatte, wurde in einer Kampfwahl Pfrn. Sabine Brändlin (BL) als Nachfolgerin gewählt. Sie leitet die Fachstelle „Frauen, Männer, Gender“ der Evang.-Ref. Landeskirche Aargau. Weitere Informationen sind unter <http://www.kirchenbund.ch> abrufbar.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert seinen Bericht noch mündlich.

Synodalpräsident Pfr. Urs Meier dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

15. Umfrage

Aus Sicht des Büros der Synode orientiert Synodalpräsident Urs Meier, dass es zweckmässig wäre, wenn künftig alle Synoden in St. Gallen stattfinden würden und begründet dies wie folgt:

- Die Sitzordnung im Halbkreis ist wesentlich angenehmer als an langen Tischreihen.
- Langes und fehleranfälliges Auszählen entfällt.
- Abstimmungen gehen schneller, die Synode kann effizienter arbeiten.
- Die Mittagspausen werden nicht überzogen bis 180 Mitglieder in einem Restaurant gepflegt sind.
- Der Kantonsratsaal ist als Tagungsort würdiger als irgendeine Mehrzweckhalle.
- Auf dem Land gibt es weniger geeignete Räume, tendenziell werden immer wieder die gleichen Gemeinden angefragt, die über entsprechende Räume verfügen.
- Die Akustikanlage ist top und es muss nicht zu einem Rednerpult geschritten werden.
- Landsynoden sind generell teurer.
- Der Kantonshauptort ist gut erreichbar.

Die Aussprachesynoden sollen in der Regel auch weiterhin ausserhalb der Stadt St. Gallen in den verschiedenen Kirchenbezirken durchgeführt werden. Es gibt keine reglementarischen Vorgaben, dass Landsynoden stattfinden müssen.

Margrith Tanner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, begrüsst es sehr, wenn künftig alle Sessio-
nen in der Kantonshauptstadt durchgeführt werden. Sie regt an, den Sitzungsbeginn auf

neun Uhr zu verlegen.

Die konsultative Meinungsbefragung des Kirchenparlaments ergibt mit 133 Ja-Stimmen gegenüber 7 Nein-Stimmen, dass künftig die Sessionen im Kantonsratssaal in St. Gallen durchgeführt werden sollen.

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, stellt den Ratgeber „Nahe sein bis zuletzt“ vor. Ziel dieses Büchleins ist die Unterstützung von Angehörigen und schwer kranken Menschen. Eine Neuauflage wird demnächst erscheinen.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, bewirbt den 36. Deutschen Kirchentag in Berlin und Wittenberg vom 24. bis 28. Mai 2017.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh teilt mit, dass der Namen der Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“ immer wieder zu Verwirrungen führte. Ab 1. Januar 2017 wird daher die Bezeichnung der Arbeitsstelle auf „Weltweite Kirche“ geändert werden.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh ersucht die Synodalen, ein Reformationsfoto-App auf ihren Smartphones einzurichten und dem SEK Fotos zuzustellen. Der SEK hat sich verpflichtet, pro 1'000 Fotos den kirchlichen Hilfswerken einen Betrag von 2'000 Franken zukommen zu lassen.

Namens des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes ermutigt Urs Meier die Synodalen am nationalen Festakt zu 500 Jahre Reformation am 18. Juni 2017 in Bern teilzunehmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, gibt bekannt, dass am Reformationssonntag am 5. November 2017 das St. Galler Reformationsjubiläum mit einem Gottesdienst und anschliessendem Festakt in St. Gallen startet. Er ermutigt die Synodalen, noch weitere Reformationsprojekte bei der Geschäftsleitung einzureichen.

Kirchenschreiber Markus Bernet gibt den Synodalen im Rahmen des Reformationsjubiläums das Zwingli-Bier einer Bierbrauerei aus Neu St. Johann mit auf den Weg.

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, führte durch die Traktanden 8, 9 und 12.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen, alt Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon, amtierender Synodalpräsident der Thurgauer Landeskirche, alt Kirchenrat Andreas Eggenberger, Grabs, sowie alt Dekan Pfr. Samuel Kast, Herisau.

Mit dem Kanon „Er heisset Rat und Wunderbar“ (KGB 376) wird die Mittagspause eingesungen. Nach dem Lied „Hört, der Engel helle Lieder“ (KGB 418) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli um 15.00 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 26. Juni 2017 in St. Gallen.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des HEKS Ostschweiz für das Projekt „Neue Gärten Ostschweiz – Familiengärten für Migrantinnen und Migranten“ ergab Fr. 7'068.30.

18. Januar 2017

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Urs Meier-Zwingli

Der Vizepräsident: Philipp Kamm

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Rudy van Kerckhove, Pfr.

Simon Stumpf

Ursula Schweizer

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen der Kirchenratskanzlei nach Zustellung schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 17. Februar 2017.